



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32
Datum: 09.11.2006

2006/269
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	29.11.2006	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2006	
Rat der Stadt	07.12.2006	

Betreff

Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Castrop-Rauxel (Sondernutzungssatzung).

Beisenherz

Eckhardt

Sachverhalt

Die Sondernutzungssatzung für die Stadt Castrop-Rauxel vom 14. November 1996 wurde zur Anpassung an die Währungsumstellung zum Euro letztmalig am 24. September 2001 geändert.

Sowohl aus den Erfahrungen bei der täglichen Praxis als auch aus Vorschlägen der Rechnungsprüfung hat sich für einzelne Vorschriften Änderungsbedarf ergeben. Die Streichung bzw. Änderung einzelner Formulierungen des Satzungstextes haben keine substanziellen Auswirkungen und dienen allein der besseren Handhabung.

Anlässlich dieser Änderungen bietet sich auch eine Anpassung der Tarife an die derzeitigen tatsächlichen Gegebenheiten an:

Bisher war das Stadtgebiet in drei Tarifzonen aufgeteilt. Grob umschrieben handelte es sich hierbei um die Castroper Altstadt (Zone 1), die Nebenzentren Ickerner Straße und Lange Straße (Zone 2) sowie als dritte Zone das übrige Stadtgebiet. Die Neuregelung sieht eine Beschränkung auf lediglich zwei Zonen vor, wobei die Zone 1 unverändert bestehen bleibt und die Zonen 2 und 3 zu einer einheitlichen Zone (Zone 2) zusammengefasst werden. Die genaue Abgrenzung der Zone 1 vom übrigen Stadtgebiet (neue Zone 2) kann dem der Änderungssatzung beigefügten neuen Tarif entnommen werden.

Entgegen dem vordergründigen Eindruck werden sich in der Praxis Gebührenerhöhungen nur bei wenigen Tarifstellen ergeben:

Tarifstelle 1.1	Kioske, Verkaufswagen etc.
Tarifstelle 1.3	Automaten
Tarifstelle 1.5	Tische und Sitzgelegenheiten
Tarifstelle 2.1	Auslagen, Schaukästen und Warenstände
Tarifstelle 2.3	Darbietungen, Info- und Warenverteilung
Tarifstelle 4.3	Lagerung und Abstellen von Gegenständen aller Art einschl. abgemeldeter Kfz

Mit Ausnahme von Tarifstelle 4.3 handelt es sich bei den o. a. Sondernutzungen um Aktivitäten, die in aller Regel in den innerstädtischen Geschäftszentren und nicht bzw. kaum in Außenbereichen stattfinden. Aus diesem Grunde sind so gut wie keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Die Änderung dient allein der vereinfachten Handhabung.

Zusätzlich eingeführt wurde auf Anraten der Rechnungsprüfung die Tarifstelle 7, wonach für die Erlaubniserteilung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben wird. Dadurch kann in den Bescheiden der Hinweis auf die Verwaltungsgebührensatzung entfallen.

Die vorgesehenen Änderungen des Satzungstextes und der Sondernutzungstarife können der beigefügten Anlage entnommen werden.

